



Autorenteam: Christian Ennulat, Petra Münch, Uli Süßmann

Reihenkonzept: Sabine Dietlmeier, Manuela Schmidt

## **Sicher vorbereiten und bestehen**

Bankkauffrau/Bankkaufmann

Prüfungsvorbereitung zum 1. Teil der gestreckten Abschlussprüfung

2. Auflage

Die in diesem Produkt gemachten Angaben zu Unternehmen (Namen, Internet- und E-Mail-Adressen, Handelsregistereintragungen, Bankverbindungen, Steuer-, Telefon- und Faxnummern und alle weiteren Angaben) sind i. d. R. fiktiv, d. h., sie stehen in keinem Zusammenhang mit einem real existierenden Unternehmen in der dargestellten oder einer ähnlichen Form. Dies gilt auch für alle Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner der Unternehmen wie z. B. Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und andere Dienstleistungsunternehmen. Ausschließlich zum Zwecke der Authentizität werden die Namen real existierender Unternehmen und z. B. im Fall von Kreditinstituten auch deren IBANs und BICs verwendet.

## ***westermann GRUPPE***

© 2025 Bildungsverlag EINS GmbH, Ettore-Bugatti-Straße 6–14, 51149 Köln,  
[www.westermann.de](http://www.westermann.de)

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen bzw. vertraglich zugestandenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Wir behalten uns die Nutzung unserer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne des UrhG ausdrücklich vor. Nähere Informationen zur vertraglich gestatteten Anzahl von Kopien finden Sie auf [www.schulbuchkopie.de](http://www.schulbuchkopie.de).

Für Verweise (Links) auf Internet-Adressen gilt folgender Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle wird die Haftung für die Inhalte der externen Seiten ausgeschlossen. Für den Inhalt dieser externen Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Sollten Sie daher auf kostenpflichtige, illegale oder anstößige Inhalte treffen, so bedauern wir dies ausdrücklich und bitten Sie, uns umgehend per E-Mail davon in Kenntnis zu setzen, damit beim Nachdruck der Verweis gelöscht wird.

Druck und Bindung: Westermann Druck GmbH, Georg-Westermann-Allee 66,  
38104 Braunschweig

ISBN 978-3-427-43775-8

### Liebe Auszubildende im Beruf Bankkaufmann/Bankkauffrau,

nach über 20 Jahren wurde die Verordnung für den Ausbildungsberuf Bankkaufmann/-frau grundlegend überarbeitet und modernisiert.

Neben verschiedenen inhaltlichen Änderungen wurde die gestreckte Abschlussprüfung eingeführt. Das bedeutet, dass etwa in der Mitte Ihrer Ausbildung Teil eins von zwei gestreckten Abschlussprüfungen stattfindet. Diese Prüfung hat für Sie eine große Bedeutung, da sie mit 20 Prozent in Ihr Gesamtergebnis einfließt.

### Welche Themengebiete beinhaltet der erste Teil der Abschlussprüfung?

Teil eins der gestreckten Abschlussprüfung umfasst den Prüfungsbereich „Konto führen und Anschaffungen finanzieren“.

In der 90-minütigen Prüfung sind Aufgaben zu folgenden Themenfeldern zu bearbeiten:

- Liquidität sicherstellen
- Vermögen bilden mit Sparformen
- Konsumentenkredite anbieten und Abschlüsse vorbereiten

Die Prüfung besteht aus ca. 70 Prozent offenen und ca. 30 Prozent geschlossenen Aufgaben.

Zur Bearbeitung des ersten Teils der gestreckten Abschlussprüfung steht Ihnen eine Formelsammlung zur Verfügung, die in diesem Buch auf Seite 6 zu finden ist.

### Aufbau und Ziel dieses Buches

Dieses Buch soll Ihnen helfen, sich optimal auf den ersten Teil der Abschlussprüfung vorzubereiten. Am Ende des Buches, finden Sie eine Probeprüfung. Der Aufbau entspricht einer Abschlussprüfung und soll Ihnen die Möglichkeit geben, das Schreiben einer Abschlussprüfung zu simulieren. Zu den einzelnen Themen finden Sie im Folgenden offene und geschlossene Aufgaben.

Der Inhalt dieses Buches orientiert sich am Ausbildungsrahmenplan und den damit zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten während der ersten 13 Monate Ihrer Ausbildungszeit.

Die Inhalte der einzelnen Themenfelder:

#### Liquidität sicherstellen

In diesem Themenfeld werden Ihnen Fragen zur Kontoführung, dem nationalen und internationalen Zahlungsverkehr, als auch dem nicht dokumentären Auslandsgeschäft gestellt. Ergänzt werden diese Fragen mit Aufgaben zu den rechtlichen Grundlagen und den vertraglichen Vereinbarungen.

#### Vermögen bilden mit Sparformen

Schwerpunkte in diesem Gebiet sind das Einlagengeschäft, das Bausparen sowie die staatlichen Förderungen in Form von Arbeitnehmersparzulage und Wohnungsbauprämie.

Sie finden Fragen zu Anlagentmöglichkeiten auf Konten und Bausparverträge mit den Verfügungsberechtigungen. Es erwarten Sie außerdem Aufgaben zur Berechnung von Zinsgutschriften und deren Besteuerung sowie zu rechtlichen Grundlagen für das Einlagengeschäft und die Einlagensicherung.

#### Konsumentenkredite anbieten und Abschlüsse vorbereiten

In diesem Bereich geht es um das private Kreditgeschäft. Sie bekommen Aufgaben zu Finanzierungsarten, Kosten und Provisionen sind zu berechnen und über die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit ist zu entscheiden. Bei den Kreditsicherheiten sind die Höchstbetragsbürgschaft, die Lohn- und Gehaltsabtretung, die Sicherungsübereignung eines Kraftfahrzeugs, die Restschuldversicherung und das AGB Pfandrecht relevant. Rechtliche Bestimmungen und vertragliche Vereinbarungen im Privatkreditgeschäft sind ebenfalls Prüfungsgehalte.

Der Datenschutz und die Datensicherung sind für alle genannten Themenfelder relevant.

Am Ende des Buchs, finden Sie eine Probeprüfung. Der Aufbau entspricht einer Abschlussprüfung und soll Ihnen die Möglichkeit geben, das Schreiben einer Abschlussprüfung zu simulieren.

Nutzen Sie dieses Buch als Teil Ihrer Prüfungsvorbereitung. Es wird Sie bei der Vorbereitung auf den ersten Teil der Abschlussprüfung enorm unterstützen.

Für Ihren ersten Meilenstein auf dem Weg zur Bankkauffrau oder zum Bankkaufmann wünschen wir Ihnen alles Gute.

Das Autorenteam

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>Vorwort</b> .....	3	<b>Prüfungsgebiet</b> <b>Vermögen bilden mit Sparformen</b>
<b>Das Modellunternehmen</b> .....	5	Beratung zu Bausparverträgen und Mitwirkung beim Abschluss .....
<b>Formelsammlung</b> .....	6	Anlagemöglichkeiten auf Konten und mögliche Sonderformen .....
<b>Prüfungsbereich</b> <b>Konten führen und Anschaffungen finanzieren</b>		Verfügungsberechtigung und Vollmachten .....
<b>Prüfungsgebiet</b> <b>Liquidität sicherstellen</b>		Zinsgutschriften und steuerliche Auswirkungen .....
Kontoeröffnung für Minderjährige .....	7	Kunden über staatliche Fördermöglichkeiten informieren .....
Kontoeröffnung für Studierende .....	9	Anlagekonten eröffnen, führen und schließen .....
Kontoeröffnung für Privatkunden – Kontowechselhilfe .....	11	Über Besonderheiten der digitalen Nutzung von Konten aufklären .....
Gesetzliche Vertreter von Privatkunden – Vormund und Betreuer .....	13	Kunden über vertragliche Bedingungen informieren
Kontoeröffnung für eine GmbH .....	15	und rechtliche Regelungen einhalten .....
Kontoeröffnung für eine Partnerschaft .....	17	Rechtliche Regelungen und betriebliche Vorgaben
Kommanditgesellschaft – GbR .....	19	zu Datenschutz und Datensicherheit .....
Handlungsvollmacht und Prokura .....	21	<b>Prüfungsgebiet</b> <b>Konsumentenkredite anbieten und Abschlüsse vorbereiten</b>
Bankgeheimnis/Bankauskünfte .....	23	Kreditarten und deren Verwendungsmöglichkeiten unterscheiden .....
Vertragliche Vereinbarungen – Datenschutz .....	25	Anlässe mit Kunden über Finanzierungen zu sprechen, erkennen und nutzen .....
Kontoabrechnung/Kontoabschluss .....	27	Kreditgespräche vorbereiten und führen .....
Kontoarten .....	29	Kunden über Finanzierungsmöglichkeiten informieren .....
Pfändungsschutzkonto .....	31	Kosten und Provisionen für die einzelnen Kreditarten
Notaranderkonto – Mitkautionskonto .....	33	berechnen und darlegen .....
Geldwäsche .....	35	Kreditsicherheiten erklären, unterscheiden und deren Einsatz begründen .....
Kontoführung – Nachlassfall bearbeiten .....	37	Voraussetzungen für die Kreditaufnahme, risikoorientiert entscheiden .....
Kassengeschäft .....	39	Geschäftsvorgänge im Zusammenhang mit Kreditengagements bearbeiten .....
Überweisungsverkehr .....	41	Gefährdungssignale und Maßnahmen bei laufenden Finanzierungen .....
SEPA-Basis-Lastschriftverfahren .....	43	Zivil- und Aufsichtsrecht .....
SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren .....	45	Datenschutz und Datensicherheit .....
Onlinebanking .....	47	<b>Probeprüfung</b>
Kartengestützte Zahlungen .....	49	Liquidität sicherstellen .....
Kreditkarten .....	51	Vermögen bilden mit Sparformen .....
Währungsrechnungen .....	53	Konsumentenkredite anbieten und Abschlüsse vorbereiten .....
		Lösungen und Bewertung .....
		<b>Bildquellenverzeichnis</b> .....
		<b>Sachwortverzeichnis</b> .....

## Das Modellunternehmen

<b>KOSMIK</b>	<b>Kosmikbank AG</b>
<b>Geschäftsziel</b>	Gewinnerzielung
<b>Slogan</b>	„Kosmikbank – Ihr Universalpartner in Geldangelegenheiten“
<b>Geschäftsprinzipien</b>	Den Kunden auf Augenhöhe begegnen und ein Rundum-Paket bieten
<b>Soziales Engagement</b>	Unterstützung von diversen sozialen Projekten, wie z. B. SOS-Kinderdorf
<b>Geschäftssitz</b>	Frankfurt am Main
<b>Registergericht</b>	HRB Frankfurt, Nummer 1376
<b>Gründungsdatum</b>	01.03.1883
<b>Geschäftsführer-/innen</b>	Vorstandsvorsitzender Andreas Huber
<b>Geschäftsanteile</b>	Vorstände: Angela Bayer, Stefan Hermann Einzelprokura: Miriam Haberl, Hannes Olkowski
<b>Telefon</b>	0049 69321 87453
<b>Internet</b>	<a href="http://www.kosmikbank.de">www.kosmikbank.de</a>
<b>Kontakt</b>	<a href="mailto:info@kosmikbank.de">info@kosmikbank.de</a>

<b>Zertifizierung</b>	ISO 22301
<b>Mitarbeitende</b>	850 Angestellte, davon eingesetzt als: <ul style="list-style-type: none"> <li>● Berater: 260</li> <li>● Auszubildende: 30</li> <li>● Verwaltung: 290</li> <li>● Digitale Medien/Marketing: 40</li> <li>● Sonstiges: 230</li> </ul>
<b>Bilanzsumme</b>	5.250.000.000 €
<b>Umsatz</b>	1.300.000.000 €

## Das Unternehmen

Die Kosmikbank AG wurde im Jahr 1883 von Hans-Dieter Kosmik in Frankfurt am Main gegründet.

Das Kreditinstitut wagte im Jahr 1998 den Börsengang und entwickelte sich als gesundes Kreditinstitut stetig weiter. Durch seine hohe Eigenkapitalquote konnte es jegliche Krise bzw. Gefährdung meistern.

Die Maxime der Bank lautet, ihre Kunden von der Kontoeröffnung bis über die Rentenzahlung hinaus als verlässlicher Partner auf Augenhöhe zu begleiten.

## Formelsammlung

---

**Diese Formelsammlung ist den Aufgabensätzen der gestreckten Abschlussprüfung jeweils als Anlage beigefügt und für die Bearbeitung aller schriftlichen Prüfungsbereiche verbindlich.**

### 0101 Abschluss eines Kontokorrentkontos

- Der Abschluss eines Kontokorrentkontos von Privatkunden erfolgt zum Ablauf eines Kalenderquartals, von gewerblichen Kunden zum Ablauf eines Kalendermonats.

### 0102 Verzinsungen

- Es werden auch Bruchteile von Euro (Cent) verzinst.

### 0103 Sichteinlagen und Einlagen auf Tagesgeldkonten

- Die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Einzahlung und endet mit dem der Rückzahlung vorhergehenden Kalendertag.
- Deutsche Methode der Zinsrechnung (30/360)

### 0104 Termineinlagen

- Die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Einzahlung und endet mit dem der Rückzahlung vorhergehenden Kalendertag.
- Privatkunden: Deutsche Methode der Zinsrechnung (30/360)
- Gewerbliche Kunden: (act/360)

### 0105 Spareinlagen mit 3-Eurozinsmethode monatiger Kündigungsfrist

- Die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Einzahlung und endet mit dem der Rückzahlung vorhergehenden Kalendertag.
- Deutsche Methode der Zinsrechnung (30/360)
- Progressive Zinsberechnung

- Die Berechnung der Kündigungsfrist beginnt mit dem auf den Tag der Kündigung folgenden Kalendertag.
- Verfügungen über Zinsen innerhalb von zwei Monaten nach Kapitalisierung erfolgen ohne Berechnung eines Vorfälligkeitsentgelts (Vorschusszinsen).
- Verfügungen bis zu einem Gesamtbetrag von 2.000,00 € innerhalb eines Kalendermonats erfolgen ohne Berechnung eines Vorfälligkeitsentgelts (Vorschusszinsen).
- Die Berechnung eines Vorfälligkeitsentgelts (Vorschusszinsen) erfolgt nach der 90-Tage-Methode.
- Wird über einen gekündigten Betrag nicht innerhalb eines Monats verfügt, unterliegt dieser Betrag wieder der vereinbarten Kündigungsfrist.

### 0106 Sparbriefe

- Die Verzinsung beginnt mit dem Tag des Erwerbs und endet mit dem der Rückzahlung vorhergehenden Kalendertag.
- Deutsche Methode der Zinsrechnung (30/360)

## **Situation zur 1. und 2. Aufgabe**

Heute kommt Ihr Kunde, der 16-jährige Noah Klein, dessen Eltern das gemeinsame Sorgerecht besitzen, zu Ihnen.  
Er hat einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen.  
Daher möchte er ein Girokonto bei der Kosmikbank AG eröffnen.

## 1. Aufgabe

Stellen Sie fest, wer den Kontoertrag unterschreiben muss, damit der Kontoertrag rechtswirksam zustande kommt.

Tragen Sie die Ziffer der richtigen Aussage in das Kästchen ein.

- 1 Da Herr Klein durch die Kontoeröffnung lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangt, genügt seine Unterschrift auf dem Kontoeröffnungsantrag.
  - 2 Da beide Elternteile das Sorgerecht für Noah Klein haben, reicht es aus, wenn ein Elternteil den Kontoeröffnungsantrag unterzeichnet.
  - 3 Da Herr Klein noch nicht rechtsfähig ist, darf auf seinen Namen noch kein Girokonto eröffnet werden.
  - 4 Da Noah Klein beschränkt geschäftsfähig ist, sind die Unterschriften beider Elternteile auf dem Kontoeröffnungsantrag erforderlich.
  - 5 Da die Eltern dem Ausbildungsvertrag bereits zugestimmt haben, kann Herr Klein den Vertrag allein unterschreiben.

## 2. Aufgabe

Im Zusammenhang mit der Kontoeröffnung fragt Sie der Vater von Noah Klein, welche Informationen Sie über eine SCHUFA-Anfrage erhalten.

Tragen Sie die Ziffer der richtigen Aussage in das Kästchen ein.

Sie können von der SCHUFA Informationen darüber erhalten.,

- 1 in welchem Güterstand sein Sohn lebt.
  - 2 ob Noah eine Immobilie besitzt.
  - 3 ob Noah bereits über eine Kreditkarte verfügt.
  - 4 in welchem Ort Noah geboren ist.
  - 5 ob Noah voll geschäftsfähig ist.

### Situation zur 3. und 4. Aufgabe

Ihre langjährigen Kunden Astrid und Michal Meukel erscheinen gemeinsam mit ihrer 17-jährigen Tochter Tina, um für sie ein Girokonto zu eröffnen.

### 3. Aufgabe

Stellen Sie fest, wie Sie die Familie Meukel richtig hierüber informieren.

Tragen Sie die Ziffer der richtigen Aussage in das Kästchen ein.

- 1 Kontoverf ügungen sind ausschlie ßlich am Schalter m öglich.
  - 2 Die Ausstellung einer Kundenkarte f ür Tina ist nicht zul ässig.
  - 3 Das Konto wird auf Guthabenbasis gef ührt.
  - 4 Kontoverf ügungen d ürfen von Astrid und Michael Meukel nur gemeinsam mit Tina vorgenommen werden.
  - 5 Die Kontoausz üge m üssen an die gesetzlichen Vertreter gesendet werden.

#### 4. Aufgabe

Das Konto wird für Tina Meukel eröffnet. Sechs Monate später wird sie volljährig. Sie vereinbaren mit ihr einen Termin, um die notwendigen Änderungen zu besprechen.

Beschreiben Sie die Änderungen, die sich mit Vollendung des 18. Lebensjahres ergeben.

## Erläuterungen und Lösungen

## 1. Aufgabe

Lösung: 4

Mit Vollendung des 7. Lebensjahres und vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist man beschränkt geschäftsfähig. Kontoneuanlagen sind alleine nicht möglich, da mit dieser nicht nur rechtliche Vorteile verbunden sind. So müssen z. B. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt werden.

Ausnahme:

Haben die Eltern einem Arbeitsvertrag (nicht Ausbildungsvertrag) zugestimmt, kann ein beschränkt Geschäftsfähiger, bzw. eine beschränkt Geschäftsfähige auch alleine ein Girokonto auf Guthabenbasis eröffnen.

## 2. Aufgabe

Lösung: 3

## Informationen zur SCHUFA:

Die SCHUFA steht für „Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung“. Ihr werden von allen Kreditinstituten, die Vertragspartner der Schufa sind, Daten aus dem Privatkundengeschäft sowie aus dem Geschäft mit Freiberuflern, Selbstständigen und Kleingewerbetreibenden gemeldet.

Es wird zwischen Positiv- und Negativmerkmale unterschieden:

Positivmerkmale sind z. B.:

- Kontoantrag, Kontoeröffnung
- Beendigung der Kontoverbindung
- Kreditantrag
- Vereinbarungsgemäße Abwicklung
- Kreditkarten

Negativmerkmale sind:

- Kündigung wegen Bankkartenmissbrauchs
- Kündigung wegen Verzugs bei Zahlungsunfähigkeit
- Saldo nach Gesamtfälligstellung offener Forderung
- Saldo nach gerichtlicher Titulierung
- Saldoübergang zur gesamtfällig gestellten Forderung

## 3. Aufgabe

Lösung: 3

Eine Kontoüberziehung kommt einem Darlehen gleich.

Theoretisch können Menschen unter 18 einen Kredit aufnehmen.

Dafür müssen jedoch zwei **Voraussetzungen** gegeben sein:

- Einwilligung der Eltern
- Einwilligung des Familiengerichts

Da Kinder und Jugendliche über die Folgen finanzieller Entscheidungen weniger informiert sind als Erwachsene, **schützt** der Gesetzgeber sie in besonderem Maße davor, sich zu **verschulden**. Rechtlich wirksame Kreditverträge können sie erst als voll Geschäftsfähige abschließen.

## 4. Aufgabe

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres werden Kunden voll geschäftsfähig.

Die Verfügungsmöglichkeiten der gesetzlichen Vertreter fallen weg.

Der Kunde muss selbst entscheiden, wer über seine Konten eine Vollmacht erhalten soll.



**Situation zur Aufgabe**

Oliver Griebel betreibt seit vielen Jahren die O. Griebel GmbH, ein Unternehmen für Verputzer- und Malerarbeiten. Er möchte bei der Kosmikbank AG ein Geschäftskonto eröffnen. Er ist alleiniger geschäftsführender Gesellschafter der GmbH. Seine Frau hat Einzelprokura ohne Sondervollmachten. Heute kommt Herr Griebel zu Ihnen und möchte einige Fragen zur Kontoeröffnung abstimmen.

**1. Aufgabe**

- 1.1 Nennen Sie Herrn Griebel **drei** notwendige Unterlagen, die Sie zur Eröffnung eines Kontos für die O. Griebel GmbH benötigen.

---

---

---

- 1.2 Herr Griebel wundert sich, dass Sie diese Unterlagen benötigen. Erläutern Sie Herrn Griebel, wozu sie notwendig sind.

---

---

---

- 1.3 Nennen Sie den gesetzlichen Vertreter einer GmbH.

---

- 1.4 Herr Griebel möchte verschiedene Informationen zu den Kontoführungsgebühren. Erklären Sie Herrn Griebel die Bedeutung des Preisaushanges für Geschäftskunden.

---

---

---

- 1.5 Da das Kontokorrentkonto auch eine kurzfristige Kreditaufnahme ermöglicht, bittet Herr Griebel um Informationen zu den Haftungsverhältnissen einer GmbH. Beschreiben Sie Herrn Griebel die Haftungsverhältnisse der O. Griebel GmbH.

---

---

---

- 1.6 Herr Griebel hat mit der Zement Müller KG einen neuen Geschäftspartner. Da er das Unternehmen nicht kennt, möchte er einige Informationen über die Zement Müller KG einholen. Erläutern Sie ihm die Möglichkeit einer Bankauskunft.

---

---

---

---

- 1.7 Nachdem Herr Griebel Ihre Entgeltübersicht studiert hat, möchte er von Ihnen wissen, warum der Zins für Überziehungen so hoch ist. Nennen Sie Herrn Griebel **zwei** Gründe für den hohen Überziehungszinssatz.

---

---

---

---

---

---

---

---

**Situation zur 1. Aufgabe**

Martina Lose, Leiterin der Abteilung Rechnungswesen der Main-Rhein Glasbau GmbH, wurde allgemeine Handlungsvollmacht ohne besondere Befugnisse gemäß HGB übertragen.

**1. Aufgabe**

Stellen Sie fest, in welcher Situation Frau Lose im Rahmen ihrer Befugnisse gemäß den gesetzlichen Vorschriften handelt.

- Tragen Sie die Ziffer der richtigen Situation in das Kästchen ein.
- 1 Frau Lose überträgt ihre Handlungsvollmacht bei mehrtägigen Abwesenheiten mit einer schriftlichen Erklärung auf ihren Stellvertreter Kai Nunn.
  - 2 Frau Lose gewährt einem Großkunden der Main-Rhein Glasbau GmbH eine vom Kaufvertrag abweichende Zahlung über 48 Raten und unterzeichnet die Änderung mit dem Zusatz ppa.
  - 3 Frau Lose unterzeichnet für die Main-Rhein Glasbau GmbH bei der Kreditbank AG einen Kreditvertrag für den Kauf einer neuen Fertigungsstraße über 250.000,00 €.
  - 4 Frau Lose führt beim Amtsgericht Mainz einen Prozess, um die Versicherungsansprüche der Main-Rhein Glasbau GmbH aus einem Sturmschaden einzuklagen.
  - 5 Frau Lose stellt für die Main-Rhein Glasbau GmbH Rechnungen aus, die bei der Lieferung von Fenstern den Kunden ausgehändigt werden.

**Situation zur 2. Aufgabe**

Die Geschäftsführer/-innen der Bau dein Haus GmbH haben Dieter Müller Einzelprokura erteilt.

**2. Aufgabe**

Geben Sie an welche Entscheidungen Herr Müller ohne eine Sondervollmacht allein treffen darf.

Tragen Sie die beiden Ziffern der richtigen Entscheidungen in die Kästchen ein.

- 1 Kauf eines Grundstücks
- 2 Kreditaufnahme ohne Vereinbarung von Sicherheiten
- 3 Ernennung eines Prokuristen
- 4 Liquidation des Unternehmens
- 5 Jahresabschluss unterschreiben

**Situation zur 3. Aufgabe**

Neben den bereits bestellten Prokuristen der Main-Rhein Glasbau GmbH wird Kerstin Schotter ebenfalls Prokura erteilt.

**3. Aufgabe**

Prüfen Sie, welche gesetzliche Vorschrift zur Prokura von Frau Schotter zu beachten ist.

Tragen Sie die Ziffer der richtigen Aussage in das Kästchen ein.

- 1 Wurde Frau Schotter Einzelprokura erteilt, kann diese gegenüber einzelnen Geschäftspartner/-innen der Main-Rhein Glasbau GmbH rechtswirksam beschränkt werden.
- 2 Die Eintragung der Prokura für Frau Schotter in das Handelsregister ist Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der Prokura.
- 3 Frau Schotter kann die Eintragung der ihr erteilten Prokura in das Handelsregister selbst beantragen.
- 4 Mit der Erteilung einer Filialprokura könnte die Prokura für Frau Schotter beschränkt werden.
- 5 Die Prokura von Frau Schotter ist Dritten gegenüber nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erteilt wurde.

**Situation zur 4. Aufgabe**

Die Gesellschafterversammlung der Main-Rhein Glasbau GmbH hat beschlossen, die Einzelprokura von Mathias Haut in eine Gesamtprokura umzuwandeln.

**4. Aufgabe**

Stellen Sie anhand der vorliegenden Daten fest, ab wann die Gesamtprokura für Herrn Haut nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) rechtswirksam ist.

- Tragen Sie das richtige Datum (TT.MM.) in das Kästchen ein.
- 12.03.20.. Herrn Haut wird die Änderung seiner Prokura in eine Gesamtprokura mündlich mitgeteilt.
  - 20.03.20.. Die Änderung der Einzelprokura in die Gesamtprokura wird notariell beglaubigt.
  - 27.03.20.. Die Änderung der Prokura wird zur Eintragung in das Handelsregister beim Registergericht angemeldet.
  - 21.04.20.. Die Änderung der Prokura von Herrn Haut wird im Handelsregister eingetragen.

## Situation zur 1. Aufgabe

Ihre langjährige Kundin Doris Fischer (54 Jahre) kommt zu Ihnen und hat den letzten Kontoabschluss ihres Girokontos mitgebracht. Frau Fischer möchte von Ihnen wissen, welche Bedeutung der Kontoabschluss hat. Sie erklären Frau Fischer, dass für ihr Konto zum Ende jeden Monats ein Kontoabschluss durchgeführt wird.

## 1. Aufgabe

- ## 1.1 Erläutern Sie Frau Fischer die Bedeutung des Kontoabschlusses.

- 1.2 Nennen Sie der Kundin die Frist und den Fristbeginn gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für eine rechtzeitige Einwendung wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Rechnungsabschlusses.

- 1.3 In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Storno- und Berichtigungsbuchungen unterschieden. Beschreiben Sie den Unterschied dieser Buchungen.

## Situation zur 2. Aufgabe

Die Kosmikbank AG erteilt die Rechnungsabschlüsse an ihre Privatkunden für das abgelaufene Quartal.

Für den Kunden Alberto Mancini liegen folgende Daten vor:

- Grundgebühr pro Monat 3,50 €
  - 30 Posten in der Abrechnungsperiode à 0,25 €
  - 1 800 Sollzinszahlen, Zinssatz 9,5 % p. a.

## 2. Aufgabe

Ermitteln Sie den Abrechnungssaldo in Euro, der dem Kundenkonto belastet wird.

**Situation zur 1. Aufgabe**

Ihr Kunde Omid Rahimi möchte sich eine Wohnung als Kapitalanlage anschaffen. Die Kaufpreissumme in Höhe von 450.000 € soll auf einem Notaranderkonto zur Verfügung gestellt werden. Da er diese Kontoform nicht kennt, bittet er Sie um einige Informationen.

**1. Aufgabe**

- 1.1 Erläutern Sie, was bei der Kontoeröffnung eines Notaranderkontos zu beachten ist.

---

---

---

- 1.2 Nennen Sie zwei Personengruppen, die über Notaranderkonten verfügen dürfen.

---

---

---

- 1.3 Erklären Sie Herrn Rahimi, inwieweit sein Kapital für Verbindlichkeiten des Notars haftet.

---

---

---

- 1.4 Beschreiben Sie Herrn Rahimi, welche Auswirkungen der Tod des Notars auf die Notaranderkonten hat.

---

---

---

**Situation zur 2. Aufgabe**

Nach Abwicklung des Kaufs hat Herr Rahimi die Möglichkeit die Wohnung zu vermieten. In diesem Zusammenhang vereinbart er mit seinem Mieter Tom Lutz eine Mietkaution in Höhe der dreifachen Monatsmiete. Sie bieten Herrn Rahimi an, das Mietkautionskonto als Treuhandkonto zu führen.

**2. Aufgabe**

- 2.1 Erläutern Sie Herrn Rahimi, welche Informationen Sie zur Eröffnung eines Treuhandkontos für die Mietkaution benötigen.

---

---

---

---

---

- 2.2 Nennen Sie Herrn Rahimi, wem evtl. Zinsen aus der Anlage zustehen und erklären Sie ihm, ob ein Freistellungsauftrag für diese Zinsen gestellt werden kann.

---

---

---

---

- 2.3 Beschreiben Sie Herrn Rahimi **zwei** weitere Möglichkeiten zur Vereinbarung einer Mietkaution.

---

---

---

---

---

## Situation

Martin Schmitt, 17 Jahre, beginnt eine Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann. Sein Ausbildungsbetrieb möchte von ihm wissen, auf welches Konto die vermögenswirksamen Leistungen überweisen werden soll. Herr Schmitt kommt mit seiner Eltern und bittet Sie um einige Informationen zu den staatlichen Förderungen.

### 3. Aufgabe

- ### 3.1 Erläutern Sie **vier** Voraussetzungen für den Erhalt der Arbeitnehmer-Sparzulage

- 3.2 Beschreiben Sie zwei Anlageformen, die für eine Anlage der vermögenswirk samen Leistungen geeignet sind, um die Arbeitnehmer-Sparzulage zu erhalten.

- 3.3 Berechnen Sie die notwendige Einzahlung, um den Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage auszuschöpfen.

- 3.4 Herr Schmitt möchte auch die Wohnungsbauprämie nutzen.  
Erläutern Sie ihm, ob er Anspruch auf die Wohnungsbauprämie hat.

---

---

---

- 3.5 Berechnen Sie die Höhe der Wohnungsbauprämie, die Herr Schmitt maximal bekommen kann.

- 3.6 Nennen Sie drei Voraussetzungen, damit er schon während der Sperrfrist über das Guthaben verfügen kann, ohne die Wohnungsbauprämie zu verlieren.

---

---

---

---

---

---

## Erläuterungen und Lösungen

### 1. Aufgabe

#### Einhaltung der Vorvertraglichen Informationspflichten

§491a BGB und Art. 247 § 2 EGBGB, Fassung vom 11.3.2016 bilden die gesetzlichen Grundlagen

##### § 491a

###### Vorvertragliche Informationspflichten bei Verbraucherdarlehensverträgen

- (1) Der Darlehensgeber ist verpflichtet, den Darlehensnehmer nach Maßgabe des Artikels 247 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche zu informieren.
- (2) <sup>3</sup>Der Darlehensnehmer kann vom Darlehensgeber einen Entwurf des Verbraucher darlehensvertrags verlangen. <sup>2</sup>Dies gilt nicht, solange der Darlehensgeber zum Vertragsabschluss nicht bereit ist. <sup>3</sup>Unterbreiter der Darlehensgeber bei einem Immobiliar-Verbraucherdarlehensvertrag dem Darlehensnehmer ein Angebot oder einen bindenden Vorschlag für bestimmte Vertragsbestimmungen, so muss er dem Darlehensnehmer anbieten, einen Vertragsentwurf auszuhändigen oder zu übermitteln; besteht kein Widerrufsrecht nach § 495, ist der Darlehensgeber dazu verpflichtet, dem Darlehensnehmer einen Vertragsentwurf auszuhändigen oder zu übermitteln.
- (3) <sup>3</sup>Der Darlehensgeber ist verpflichtet, dem Darlehensnehmer vor Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrags angemessene Erläuterungen zu geben, damit der Darlehensnehmer in die Lage versetzt wird, zu beurteilen, ob der Vertrag dem von ihm verfolgten Zweck und seinen Vermögensverhältnissen gerecht wird. <sup>4</sup>Hierzu sind gegebenenfalls die vorvertraglichen Informationen gemäß Absatz 1, die Hauptmerkmale der vom Darlehensgeber angebotenen Verträge sowie ihre vertragstypischen Auswirkungen auf den Darlehensnehmer, einschließlich der Folgen bei Zahlungsverzug, zu erläutern. <sup>3</sup>Werden mit einem Immobiliar-Verbraucherdarlehensvertrag Finanzprodukte oder -dienstleistungen im Paket angeboten, so muss dem Darlehensnehmer erläutert werden, ob sie gesondert gekündigt werden können und welche Folgen die Kündigung hat.
- (4) <sup>5</sup>Bei einem Immobiliar-Verbraucherdarlehensvertrag entsprechend §491 Absatz 2 Satz 2 Nummer 5 ist der Darlehensgeber verpflichtet, den Darlehensnehmer rechtzeitig vor Abgabe von dessen Vertragserklärung auf einem dauerhaften Datenträger über die Merkmale gemäß den Abschnitten 3, 4 und 13 des in Artikel 247 § 1 Absatz 2 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche genannten Musters zu informieren. <sup>2</sup>Artikel 247 § 1 Absatz 2 Satz 6 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche findet Anwendung.

#### Einführungsgesetz BGB

##### Art. 247

###### Informationspflichten bei Verbraucherdarlehensverträgen, entgeltlichen Finanzierungshilfen und Darlehensvermittlungsverträgen § 2 Form, Zeitpunkt und Muster der vorvertraglichen Informationen bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen

- (1) Bei einem Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag muss der Darlehensgeber den Darlehensnehmer über die Einzelheiten nach den §§ 3 bis 5 und 8 bis 13 unterrichten, und zwar rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Darlehensnehmers. Die Unterrichtung erfolgt in Textform.

- (2) Für die Unterrichtung nach Absatz 1 ist vorbehaltlich des Absatzes 3 die Europäische Standardinformation für Verbraucherkredite gemäß dem Muster in Anlage 4 zu verwenden.

- (3) Soll ein Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag gemäß § 495 Absatz 2 Nummer 1 oder § 504 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs abgeschlossen werden, kann der Darlehensgeber zur Unterrichtung die Europäische Verbraucherinformation gemäß dem Muster in Anlage 5 verwenden. Verwendet der Darlehensgeber das Muster nicht, hat er bei der Unterrichtung alle nach den §§ 3 bis 5 und 8 bis 13 erforderlichen Angaben gleichartig zu gestalten und hervorzuheben.

- (4) Die Verpflichtung zur Unterrichtung nach § 491a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gilt als erfüllt, wenn der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer das ordnungsgemäß ausgefüllte Muster in Textform übermittelt hat. Ist der

Darlehensvertrag zugleich ein Fernabsatzvertrag oder ein außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag, gelten mit der Übermittlung des entsprechenden ausgefüllten Musters auch die Anforderungen des § 312d Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als erfüllt. Die in diesem Absatz genannten Verpflichtungen gelten bis 31. Dezember 2010 auch bei Übermittlung des Musters in den Anlagen 4 und 5 in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdienstleistungsrichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2355) als erfüllt.

### 2. Aufgabe

#### 2.1 Lösung: 1 und 4

- 1 (§ 491a Abs. 2 BGB, Bereitstellung eines Vertragsentwurfes),
- 4 (§ 491a Abs. 3 BGB, Beratungspflicht)
- 2 ist falsch, denn es gilt: Art. 247 § 2 EGBGB, Formvorschrift, Textform gem. Muster für „Europäische Standardinformationen für Verbraucher.
- 3 ist falsch, denn es handelt sich um eine Pflichtangabe gem. § 247 § 3 EGBGB.

#### 2.2 gem. Art. 247 § 2 EGBGB

##### Mögliche Antworten:

- Gesamtbetrag inkl. sämtlicher Kosten und Zinsen
- Widerrufsrecht
- ggf. zu bestellende Sicherheiten
- im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens die Höhe der Vorfälligkeitsentschädigung
- Sollzinssatz sowie alle sonstigen Kosten
- Angabe des effektiven Jahreszinses nach § 6 PAngV
- Auszahlungsbedingungen (in Raten/in einer Summe
- Verzugszinssatz
- Informationen zu den Folgen, wenn Zahlungen nicht fristgerecht erfolgen (Mahnkosten)
- Recht auf vorzeitige Rückzahlung/Kündigungsrechte
- Höhe der monatlichen Raten, den Zahlungsterminen und der Laufzeit

### 3. Aufgabe

#### Lösungen: 2 und 3

- 2 (§ 495 und § 355 BGB)
- 1 ist falsch, denn die rechtzeitige Absendung des Widerrufs ist ausreichend.
- 4 ist falsch, denn die Rückzahlung ist innerhalb von 30 Tagen nach Absendung des Widerrufs vorzunehmen. Fällig sind dann der ausgezahlte Kreditbetrag und die aufgelaufenen Zinsen bis zur Rückzahlung.

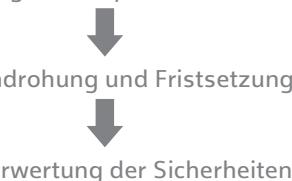
## Erläuterungen und Lösungen

## 4. Aufgabe

- 4.1
- Eine Kündigung unbefristeter Dispositionskredite ist jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch die Kosmikbank AG möglich.
  - Dem Kunden ist eine angemessene Frist (i. d. R. einen Monat) zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten einzuräumen.
  - Nr. 19 AGB Banken / Nr. 26 AGB Sparkassen: Auf die berechtigten Belange des Kunden ist Rücksicht zu nehmen.
  - Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse besteht gemäß § 490 BGB ein außerordentliches Kündigungsrecht der Kosmikbank AG.

## 4.2 Voraussetzung:

Kündigung des Dispositionskredites (s. 4.1)



Aufgrund des AGB-Pfandrechtes hat die Kosmikbank AG das Recht, das Spar-  
guthaben unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu verwerten.

## 4.3 Erlangung eines vollstreckbaren Titels in Form von:

- notarieller Schuldurkunde
- Urteil (Klageverfahren)
- Vollstreckungsbescheid (gerichtliches Mahnverfahren)

## 5. Aufgabe

**Tipp**

*Ein vollstreckbarer Titel bildet die Rechtsgrundlage für eine Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Schuldners.*

*Vollstreckbare Titel sind: notarielle Schuldurkunde, Urteil, Prozessvergleich, Kostenfestsetzungsbeschluss, Vollstreckungsbescheid.*

## 5.1 1. Klageverfahren

Bei einem Klageverfahren handelt es sich um einen Zivilprozess als ordentliches Verfahren zur Klärung von Rechtsstreitigkeiten sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen gem. §§ 139, 253 ff. ZPO.

Je nach Streitwert liegt die sachliche Zuständigkeit beim Amtsgericht (Streitwert ohne Zinsen und Nebenkosten) bis 5.000,00 € oder beim Landgericht, sobald der Streitwert 5.000,00 € übersteigt. Daneben gilt es, die örtliche Zuständigkeit zu klären. Grundsätzlich gilt hier, dass das Gericht am Wohnort des Beklagten (Schuldners) zuständig ist. Eine Ausnahme hiervon ist nur nach den §§ 29 und 38 ZPO möglich.

## 2. Verhandlung und Urteil

- Kein Widerspruch:  
Erteilung eines vollstreckbaren Titels (§ 704, 794 ZPO)
- Widerspruch:  
Übergeordnetes Gericht überprüft das Urteil der 1. Instanz

## 3. Zwangsvollstreckung nach Ablauf der Widerrufsfrist

- Pfändung:
  - Erfolgreich:  
Pfandobjekte werden verwertet, Gläubiger erhält seine offene Forderung und wird befriedigt
  - Fruchtlos:  
Unpfändbarkeitsbescheinigung: Der Gläubiger kann auf Antrag eine Vermögensauskunft des Schuldners verlangen (802c ZPO), sollte der Schuldner diese verweigern, kann ein Haftbefehl erteilt werden.

## 5.2 Bei einer Zwangsvollstreckung handelt es sich um ein gerichtliches Verfahren. Der Gläubiger hat damit die Möglichkeit, seine Ansprüche gegenüber dem Schuldner zwangsweise durchzusetzen.

5.3 Vorlage eines vollstreckbaren Titels.  
Mit diesem kann eine Zwangsvollstreckung erfolgen.

# Probeprüfung Teil 1

## **Organisieren des Waren sortiments und von Dienstleistungen**

- ca. 70% ungebundene Prüfungsaufgaben
- ca. 30% gebundene Aufgaben
- 90 Minuten
- 100 Punkte
- Gewichtung: 20% vom Gesamtergebnis

**Situation**

Sie sind in der Kundenberatung der Kosmikbank AG beschäftigt. Heute führen Sie mit dem Milchbauer Xaver Holzinger ein Beratungsgespräch. Herr Holzinger ist mit Maria Holzinger verheiratet und hat einen Sohn. Dieser ist 17 Jahre alt und macht eine Ausbildung zum Landwirt. Herr Holzinger möchte mit seiner Bankverbindung von der Moselbank AG zur Kosmikbank AG wechseln. Die Moselbank AG führt sein Geschäfts- und Privatkonto. Das Geschäftskonto wird als Einzelkonto geführt. Das private Kontokorrentkonto ist ein Gemeinschaftskonto. Kontoinhaber sind Herr Holzinger und seine Frau mit Einzelvertretungsberechtigung.

**1. Aufgabe** (30 Punkte, ca. 30 Minuten Bearbeitungszeit)

- 1.1 Nennen Sie Herrn Holzinger **zwei** Unterlagen, die Sie zur Kontoeröffnung des Geschäftskontos benötigen.

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

(2 Punkte)

- 1.2 Herr Holzinger möchte für beide Konten die Kontenwechselhilfe in Anspruch nehmen. Entscheiden und begründen Sie, ob für beide Konten die gesetzliche Kontenwechselhilfe möglich ist.

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

(3 Punkte)

- 1.3 Beschreiben Sie anhand von **drei** Aspekten die gesetzliche Kontenwechselhilfe.

---



---



---



---



---



---



---



---



---

(6 Punkte)



- 1.4 Herr Holzinger möchte seinem 17-jährigen Sohn eine Vollmacht über das Geschäftskonto einräumen.

Stellen Sie fest, mit welcher Aussage Sie Herrn Holzinger richtig informieren. Tragen Sie die Ziffer der richtigen Aussage in das Kästchen ein.

- 1 Da sein Sohn nicht voll geschäftsfähig ist, kann er diesem keine Vollmacht einräumen.
- 2 Geduldete Überziehungen kann sein Sohn in Anspruch nehmen.
- 3 Sein Sohn kann jederzeit einer weiteren Person Vollmacht erteilen.
- 4 Eine erteilte Vollmacht kann Herr Holzinger nicht mehr widerrufen.
- 5 Sein Sohn kann keine Bankkarte für das Geschäftskonto erhalten.

(2 Punkte)

# Probeprüfung Teil 1 Lösungen

## Bewertung:

- Insgesamt werden in der Prüfung 100 Punkte verteilt.
- Bei jeder Aufgabe stehen die erreichbaren Punkte.
- Je Nennung gibt es einen Punkt, je Zuordnung einen halben Punkt.
- Bei Rechenaufgaben werden Folgefehler berücksichtigt, das bedeutet, dass es, wenn mit dem „falschen“ Ergebnis „richtig“ weitergerechnet wird, die entsprechenden Punkte gibt.
- Auf den nächsten Seiten finden Sie eine Musterlösung und einen Bewertungsbogen.
- Es gibt natürlich zu einigen (offenen) Aufgaben auch andere sinnvolle Lösungen.

## Auswertung

Aufgabe	Gesamtpunkte	erreichte Punkte
1	30	
2	35	
3	35	
Gesamt	100	

## IHK-Notenschlüssel

Punkte	Note
100–92	1
91–81	2
80–67	3
66–50	4
49–30	5
29–0	6

## Bildquellenverzeichnis

---

**Alamy Stock Photo, Abingdon/Oxfordshire:** Shunkina, Sofiia 115.1.

**fotolia.com, New York:** alphaspirit 91.1; Gina Sanders 76.1; psdesign1 95.1; Race, Dan 112.1; Sanders, Gina 161.1.

**Imago Editorial, Berlin:** IMAGO / Panthermedia 54.1; IMAGO / YAY Images 50.1.

**iStockphoto.com, Calgary:** benkrut 113.1; Bet\_Noire 55.1; golfcphoto 98.1; Goodboy Picture Company 74.1; Kerkez 99.1; macniak 60.1; martin-dm 158.1; Peopleimages Titel, Titel; Prostock-Studio 61.1; Rawpixel Ltd 107.1; skynesher 123.1.

**OKAPIA KG – Michael Grzimek & Co., Frankfurt/M.:** Leitner, Bernd/McPhoto 45.1.

**Picture-Alliance GmbH, Frankfurt a.M.:** dpa-infografik 66.1, 101.1; dpa/Gabbert, Franziska 63.1.

**Shutterstock.com, New York:** Pressmaster 18.1.

**stock.adobe.com, Dublin:** ABCreative 81.1; andyller 16.1; benjaminolte 135.1; Coloures-Pic 110.1; Davizro Photography 49.1; Ernst, Daniel 59.1; eyetronic 39.1; fotomek 127.1; Ignatov, Pavel 93.1; imagophotodesign 109.1; industrieblick 87.1; magdal3na 79.1; Marco2811 151.1; Miha Creative 89.1; photoschmidt 71.1; Prostock-studio 8.1; Sanders, Gina 133.1; Wichmann, Tamme 125.1; Zerbor 129.1.

## Sachwortverzeichnis

A	C	F	I	M	R
Abgeltungssteuer 75 abgezinst 66 Ablauf des Bausparens 57 Abtretung von Lohn- und Gehalts- ansprüchen 126 Abwicklung notleidender Kredite 146 Abzahlungsdarlehen 122 AGB-Pfandrecht 131 Aktien 132 akzessorische Sicherheiten 124 Allgemeine Geschäfts- bedingungen 9, 25 anfänglicher effektiver Jahreszins 120 Arbeitnehmersparzulage 81 aufgezinst 66 Aufzinsungsformel 66 Auskunftsverweigerungs- recht 24 Auszahlung von Darlehensmitteln 144	Charge-Card 51 Credit-Card 52 Cross-Selling-Ansätze 138 Cyberkriminalität 99	Fälligstellung 148 Falschgeld 40 Falschgeldverdacht 40 Festgeld 132 fiduziарische (treuhänderische) Sicherheiten 124 Financial Leasing 114 Finanzierungsanlässe 110 Finanzierungs- bedarf 112, 138	International Bank Account Number 41	Merkmale der Fiduziарität 124 Mietkautionskonto 29 Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) 154 Mindestansparguthaben 57	Ratenkredit 106, 108 Ratenschutzversicherung 120 Rechnungsabschluss 28 Rechnungslegungs- verordnung der Kreditinstitute 64 Regelsparbeitrag 57 Restkreditversicherung 120 Restschuldbefreiung 152 Restschuldversicherung/ Restkreditversicherung 130
	D		K	Mündelkonten 13	Riester-Förderung 84 Risikocontrolling 154 Risikocontrolling-Funktion 154
	Datenschutz- beauftragte 103, 104 Datenschutzgrund- verordnung 26 Datenschutz-Grundverord- nung 156 Datensicherung 103 Datenspeicherung 103 Debit-Card 52 Definition Verbraucher: § 13 BGB 118 Devisen 53 Devisenkurs 53 Dispositionskredit 106 Dreieck der Geldanlage 64 DSGVO 104, 156		Kapitaldienstberechnung 138 Kartenzahlungen 49 Klageverfahren 150 Kontoeröffnung 11, 19 Kontowechselhilfe 11 Kreditkarten 49 Kreditmittel 52 Kreditprüfung 134 Kreditscoring 140 Kreditwürdigkeits- prüfung 136 Kündigungsrecht 26	N	Nachlasskonten 37 Nominalzins 120 normalverzinster Sparbrief 66 Notaranderkonto 29 notleidender Kredit 146
B	E		L	O	Schenkungsangebot 74 SCHUFA 7 Schuldenbereinigungs- plan 152 Scoring 140 Scoringverfahren 140 selbstschuldnerische Bürgschaft 126
Bankauskunft 15 Bankgeheimnis 23 Basiskonto 29 Bausparvertrag 55 beschädigte Banknoten 40 beschränkt geschäftsfähig 74 Besitzverschaffung 128 Betreuung 13 Bewertungszahl 58 Bürgschaft 144	Eintritt des Verwertungs- falls 128 Electronic-Cash- Verfahren 49 elektronische Lastschrift- verfahren 49	H	Lastschriftinkasso- vereinbarung 45 Lastschriftmandat 44 Lastschrift- Rückgabeverfahren 45 Laufzeit eines Raten- kredites 112 Leasing 114 Leasing mit Kilometer- abrechnung 116 Leasing mit Restwert- abschreibung 116 Liquiditätsreserve 52	Partnerschaft 17 Pfändungsfreibetrag 31 Pfändungsschutzkonto 31 Phishing 47, 156 Postident-Verfahren 100 Preisaushang 15, 26 Preis- und Leistungs- verzeichnis 26 Prepaid-Card 52 Prokura 21 Prüfung der persönlichen Verhältnisse 136 Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse 136	SEPA-Basis-Lastschrift 44 SEPA-Echtzeitüberweisung 41 SEPA-Firmen-Lastschrift- verfahren 45 SEPA-Überweisung 41 Sicherungs- übereignung 128, 144 Sm@rt-TAN plus- Verfahren 47 Solidaritätszuschlag 75

## Sachwortverzeichnis

---

Sorgfaltspflichten 36

Sorten 53

Sortenkurs 53

Sparbrief 65

Spareinlage 132

Spareinlagen 67

Sparkonto 63

Sperrfrist 85

Steuerberechnung 76

### W

Währungsrisiko 53

Wohlverhaltensphase 152

Wohnungsauprämie 85

### Z

Zahlungsmittel 52

Zielkonflikt 63

Zinsertrag 75

Zugewinngemeinschaft 134

### T

Tilgungsdarlehen 122

Todesfallmeldung 74

zu versteuerndes

Einkommen 96

### U

unbeschränkte Geschäftsfähigkeit 74

### V

vereinfachtes

Insolvenzverfahren 152

vermögenswirksame

Leistungen 79

Verpfändung 132

Verschwiegenheitspflicht 24

Vertrag zugunsten Dritter 73

Verzugszinsen 148

vollstreckbarer Titel 150

Vorschusszinsen 75

vorvertragliche

Informationspflichten 142